

BSB Förderprogramm: „Naturnahe Schulgeländegestaltung“

Hinweise zur Antragsstellung

Zur Unterstützung einer naturnahen Schulgeländegestaltung steht ab sofort ein Fonds der BSB in Höhe von 50.000 Euro jährlich zur Verfügung. Im Folgenden werden die Bedingungen für eine Antragstellung erläutert.

Kriterien für die Bewilligung von Fördermitteln

a. Vergabemöglichkeiten

A Schulen mit Neu- und Umgestaltung des Außenbereichs

Baumaßnahmen (Neubau, Sanierung) sind bereits beauftragt und die Schule beantragt einen Zuschuss für die naturnahe Schulgeländegestaltung. Experten von SBH sind bereits vor Ort mit der Planung betraut und die Planungskosten werden im Basisauftrag zur Gestaltung der Außenflächen aufgefangen. Der Förderantrag stellt einen Zuschuss zu einer beauftragten Außenraumplanung bei vorheriger Abstimmung mit den Experten von SBH/GMH dar, die für ihre Schule zuständig sind.

B Schulen ohne Baumaßnahme/-planung

Maßnahmen in Eigenregie der Schule: Der Antrag wird auf Fördermittel für eine pädagogische Maßnahme bzw. für sonstige Maßnahmen gestellt, die keine besondere bauliche Fachkompetenz benötigen bzw. keine Planung durch eine Projektsteuerung für Außenanlagen benötigt. Eine solche Maßnahme umfasst in diesem Sinne zum Beispiel Trockenmauer, Beetbepflanzungen, Insektenhotel, Blumenwiese. Diese Maßnahme setzt einen Impuls und stellt keine umfassende naturnahe Schulgeländegestaltung dar. Das Vorhaben soll keine besondere Fachkompetenz benötigen. Es bedarf nur der Kenntnisnahme des SBH/GMH Objektmanagements.

b. Schulform

Antragsberechtigt sind alle Schulen, die ihr Schulgelände naturnaher gestalten wollen.

c. Inhaltliche Kriterien

Kennzeichen eines naturnahen Schulgeländes sind beispielsweise:

- Berücksichtigung von großer Biodiversität, Möglichkeit der Ansiedlung unterschiedlicher Arten
- Anpflanzung heimischer Wildpflanzen
- Entsiegelung/Teilentsiegelung von befestigten Flächen

- Verwendung umweltfreundlicher und nachhaltiger Baustoffe
- Attraktive Geländemodellierung und -gestaltung mit naturnahen Elementen, etwa durch Hügel und Senken, trittverträgliche Bepflanzung, Einbau von Holzstämmen, die Versteckmöglichkeiten schaffen und Kinder zum Klettern und Balancieren anregen.
- Naturnahe Gestaltung bedeutet überdies, dass in der Regel der Boden abgemagert werden muss, Substrat ausgetauscht wird.

Im Förderantrag sind möglichst viele Elemente einer naturnahen Gestaltung zu berücksichtigen. Auf diese Weise soll an diesen Schulen ein nachhaltiger Prozess angestoßen werden, der die Bedürfnisse von Stadtkindern im Ganzttag stärker in den Fokus rückt und Schulen als Orte für Naturerfahrung und Bewegung gestaltet.

d. Kurzkonzeption mit pädagogischer Begründung

Die Antragstellung weist die geplanten Gestaltungsmaßnahmen zum Raumkonzept der Schule aus: Aktivitäten/Funktionen, beispielhafte Ausstattung, inkl. einer überschlägigen Kostenkalkulation, idealerweise mit einer Planungsskizze. Es benennt die finanzielle Eigenbeteiligung der Schule sowie Mitmach-Aktivitäten zur Geländegestaltung und -pflege. Die Mittel sind zweckgebunden. Bei erfolgreichem Mitteleinsatz ist die Situation Vorher und Nachher mit Fotos zu dokumentieren.

e. Fördersumme und Mittelvergabe

Die beantragte Fördersumme wird durch einen Eigenbeitrag in mindestens derselben Höhe ergänzt. Pro Schule können 5.000 bis 10.000 Euro vergeben werden, wenn es sich um die Überplanung eines nennenswerten Teils des Schulgeländes handelt. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach der im Einzelfall im Rahmen des Antrags vorgelegten überschlägigen Kostenkalkulation.

f. Antragsformular und Antragsfrist

Anträge auf Mittel aus dem Förderprogramm „Naturnahe Schulgeländegestaltung“ sind bis spätestens 31.12.2022 einzureichen. Das Formular ist mit Hinweisen auf der Homepage des Zentrums für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) veröffentlicht. Bitte füllen Sie das Antragsformular aus und senden es mit der unter d beschriebenen Kurzkonzeption an die Geschäftsstelle LI/ZSU zu Händen von Stefan Behr (stefan.behr@li-hamburg.de). Herr Behr steht auch zur Beratung zur Verfügung.

Es wird geprüft, ob die angestrebten Maßnahmen den Kriterien des Fonds entsprechen. Ist dieser Zusammenhang nicht unmittelbar erkennbar, werden Sie um eine Überarbeitung gebeten, sofern Ihr Antrag deutlich vor Fristende eingegangen ist. Im Falle einer Zusage werden Sie bis **Mitte Februar 2023** verständigt.

Kontakt für Beratung und Information

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU)
Ansprechpartner: Stefan Behr
E-Mail: stefan.behr@li-hamburg.de

Antragsformular und Hinweise: <https://li.hamburg.de/naturnahe-schulgelaendegestaltung/>